

1. *Schuldnerin:* **Print 'n' Promotion AG**, Schützenstrasse 8, 6003 **Luzern**
2. *Bemerkungen:* Das Nachtragsinventar liegt vom 21. April 2004 den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.
Beschwerden gegen das Nachtragsinventar sind innert 10 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Stadt anhängig zu machen, widrigenfalls das Nachtragsinventar als anerkannt betrachtet wird.
Das Nachtragsinventar wurde auf Begehren eines Gläubigers erstellt und beinhaltet aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegen die zuletzt tätige Revisionsstelle der Print 'n' Promotion AG. Diese Ansprüche werden hiermit den einzelnen Gläubigern zur Geltendmachung nach Art. 260 SchKG angeboten, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 3. Juni 2004 schriftlich (eingeschrieben) dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Sofern keine mehrheitliche Einsprache erfolgt, haben die einzelnen Gläubiger die Möglichkeit, bis zum 13. Juni 2004 die Abtretung nach Art. 260 SchKG zu verlangen.

Konkursamt Luzern-Stadt
6000 Luzern

(02272132)